



STADT : SALZBURG

An Frau
Gemeinderätin
Delfa Koscic

Schloss Mirabell
5020 Salzburg
Österreich

Stadträtin der
Landeshauptstadt Salzburg
Anna Schiester, MA

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2010
Fax +43 662 8072 – DW 2109
stadtraetin.schiester@stadt-salzburg.at

Salzburg, 09. Juli 2026

Betreff:

*Sommerregelung 2026 – konkrete organisatorische Maßnahmen I;
Anfrage gemäß § 21 Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) Zahl: §21/2026/083, vom 18.
Juni 2026*

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Koscic, liebe Delfa!

Auf deine Fragen kann ich dir wie folgt antworten:

1. *Die Aussendung verweist auf bereits gesetzte Vorbereitungsmaßnahmen. Welche konkreten Maßnahmen wurden von deinem Ressort seit dem Gemeinderatsbeschluss umgesetzt und welche weiteren Schritte sind bis zum Inkrafttreten der Sommerregelung noch geplant?*
Organisation und Beauftragung der Informations- und Verkehrsposten.
2. *Welche Dienststellen und externe Partner sind aktuell mit der operativen Umsetzung der Sommerregelung befasst?*
a. Welche Aufgabenbereiche fallen dabei jeweils in deren Zuständigkeit? Bitte um Auflistung.
MA5: Konzeption (Amtsbericht), Koordination zwischen Abteilungen, Organisation Informations- und Verkehrsposten
MD/00: Organisation P+R Kombiticket
MA1: Verordnungserlassung
MA6: Verordnungskundmachung (Verkehrszeichen, Hinweistafeln)
MD/01-Info-Z: Informationskampagne
3. *Liegt bereits ein detailliertes Umsetzungskonzept seitens der MA5 für die Sommerregelung vor?*
a. Falls ja, wann wird dieses der Öffentlichkeit bzw. den betroffenen Interessensgruppen vorgestellt?
Ja - Sie ist seit 1. Juli erfolgreich in Kraft.
b. Falls nein, wann ist mit einer entsprechenden Fertigstellung zu rechnen?
4. *Welche Informations- und Leitsysteme sind an den Stadtgrenzen sowie entlang der Hauptverkehrsachsen geplant, um Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Sommerregelung aufmerksam zu machen?*
a. in wie vielen Sprachen werden die vorgesehenen Informations- und Leitsysteme verfügbar sein, und welche konkreten Sprachen sind dabei vorgesehen?
Die Info erfolgt mehrstufig, über Überkopfanzeigen der ASFINAG, Leitsysteme zu

P+R an Autobahnabfahrten, Hinweistafeln, unterstützt durch Informationsposten mit Vorwegweiser sowie Folder in Deutsch und Englisch.

5. *Die Aussendung verweist auf Abstimmung mit Polizei, Salzburg Linien, Salzburger Verkehrsverbund, Wirtschaftspartnern und Interessensvertretungen. Welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen sind aus diesen Abstimmungen hervorgegangen?*

Das Konzept der MA5 wurde mit Polizei und den Trägern des öffentlichen Verkehrs abgestimmt und von diesen zur Umsetzung empfohlen.

6. *Wer übernimmt die Gesamtkoordination der Sommerregelung und welche Stelle trägt die operative Gesamtverantwortung während der Umsetzung?*

Im Auftrag der zuständigen Ressorts und auch in Zusammenschau mit der festspielbedingten Neutoursperre wurde ein ämterübergreifender JF unter TN Info Z, 5, 6, 1/07 eingerichtet.

7. *Welche Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass es zu erhöhtem Verkehrsaufkommen oder unerwarteten Problemen im Zusammenhang mit der Sommerregelung kommt?*

Die Sommerregelung zielt genau auf das Gegenteil ab, nämlich das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

8. *Wie soll die Umsetzung in der Innenstadt, insbesondere an den Zoneneinfahrten, erfolgen, und wie wird mit Fahrzeugen umgegangen, die aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie eines erhöhten Verkehrsaufkommen vor Ort nicht ohne Weiteres wenden können?*

a. *Wie erfolgt die Abwicklung mit den Einfahrtsgenehmigungen?*

Die Umsetzung erfolgt wie bei jeder anderen, durch Verkehrszeichen kundgemachten Verordnung (Aufstellen der Verkehrszeichen) und wird von der Polizei im Rahmen der routinemäßigen Bestreifung kontrolliert. Unterstützt wird die Umsetzung durch Informationsposten, welche rechtzeitig auf die Möglichkeiten zum P+R hinweisen.

9. *Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um die in der Aussendung ausdrücklich genannte freie Zufahrt für Einsatzkräfte sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich zwei der geplanten Zoneneinfahrten in unmittelbarer Nähe des Unfallkrankenhauses (UKH) und des Landeskrankenhauses (LKH) befinden?*
Siehe Pkt. 8.

10. *Welche konkreten Vereinbarungen wurden mit der Polizei hinsichtlich Umfang, Häufigkeit und zeitlicher Dauer von Kontrollen im Rahmen der Sommerregelung getroffen?*

Die Polizei überwacht die Regelung im Zuge der Bestreifung des Innenstadtbereiches, zusätzlich werden Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

11. *Sollte eine durchgehende Kontrolle durch die Polizei nicht möglich sein, ist es vorgesehen, die Zoneneinfahrten zumindest tagsüber durch einen Sicherheitsdienst zu betreuen? Oder sind auch Zeitfenster geplant, in denen keine personelle Kontrolle erfolgt und die Abgrenzung ausschließlich durch bauliche Maßnahmen gewährleistet wird?*

Siehe 8 und 10, bauliche Maßnahmen sind definitiv keine vorgesehen.

12. *Wie viele Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes sind für die Zufahrtsregelung vorgesehen, und in welchem zeitlichen und organisatorischen Rahmen sollen deren Aufsichtstätigkeiten erfolgen?*

In den Monaten Juli und August sind fünf Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes als Informationsposten (4) und Verkehrsposten zur Reglementierung der Einfahrt der

Altstadtgaragen (1) im Einsatz.

13. Wurde bereits eine Vereinbarung/ ein Vertrag mit einem Sicherheitsdienst abgeschlossen?

a. Wenn ja, wann?

Ja, am 25. Juni 2026

14. Welche konkreten Kennzahlen werden herangezogen, um die Auswirkungen der Sommerregelung zu bewerten, insbesondere in Hinblick auf Verkehrsfluss, Erreichbarkeit und Einsatzzeiten von Rettungs- und Einsatzkräften?
Mittels Analyse von Floating-Car-Data im Saisonvergleich 2025/2026 und Auslastung der P+R Parkplätze soweit Daten zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen,


Anna Schiester, MA